Grottkauer Stadt- u. Kreisblatt

Nro. 26. Grottkau, den 25. Dezember **1845.**

Ein Abend am Rhein.

(Schluß.)

Am Abende des siebenten Tages bemerkte unsere Dame ein Schiff am fernsten Horizont. Bald überzeugten wir uns, daß es auf uns zu kam. Noch einmal loderte unser Muth auf; wir arbeiteten mit aller noch übrig gebliebenen Kraft, um uns dem Schiffe in den Weg zu werfen. Ich entkleidete mich des Schlafrocks, befestigte ihn am Ende eines Ruders und schwang ihn, so hoch ich reichen konnte, in die Luft, damit man unser inne werden möchte. Doch ehe wir das Schiff erreichen konnten, brach die Nacht herein. Was blieb uns nun von der Nacht zu erwarten, die uns schon zweimal um unsere bangende Hoffnung betrogen hatte? Mit dieser Nacht schwand der letzte Glaube an die Möglichkeit unserer Rettung.

Unser Wasservorrath war faul geworden, der Zwieback, der noch eine Weile ausgereicht hätte, war während der Regentage und durch das eingespritzte Seewasser gänzlich aufgeweicht, da wir im Boote keinen Ort hatten, ihn trocken zu erhalten. So fehlte es uns auch an Brod für den nächsten Tag. Es war eine verzeiflungsvolle Nacht! Selbst unsere beherzte Dame fand in ihrem muthigen Geiste keinen Funken mehr, dem sie nur einen flüchtigen Schein von Hoffnung hätte abgewinnen können. Nur die Art des Todes konnte noch ein Gegenstand unserer Ueberlegung sein. Ob Hungers sterben, ob sich ins Meer stürzen — es war eine entsetzliche Wahl! Beinahe acht Tage lang hatten wir Leiden und Mangel aller Art ertragen, arbeitsvolle Tage, schlaflose Nächte in Angst und Hoffnung umhergetrieben; Alles nur, um einen zögernden, aber unvermeidlichen Untergange entgegen zu fahren! Eine stille Trauer kam über uns alle. Niemand wollte reden; denn Keiner hatte auch nur einen Gedanken der Hoffnung oder des Trostes mitzutheilen. So verlebten wir die letzte, jammervolle Nacht!

Wie die Dämmerung anbrach, versprach sie einen schönen Tag. Und freilich sollte es ein Tag der unerwartetsten Freude werden. Der erste Gegenstand, den wir nämlich erblickten, war das Schiff, das wir Abends gesehen und mit der Nacht verloren gegeben hatten. Wir waren nicht unbemerkt geblieben; allein der Nacht wegen hatte man nicht gewagt, uns nahe zu kommen, aus Besorgniß, uns zu überfahren. Doch hatte das Schiff beigelegt, um uns am Morgen aufzunehmen.

Die Nacht hindurch hatten sie uns zuweilen zugerufen; allein der Wind, der von uns abwehte, hatte diese Stimmen des Trostes, der nahen Erlösung von uns abgehalten.

Wir eilten nun, zitternd vor Erschöpfung und zugleich vor Freude, an den rettenden Bord, wurden freundlich aufgenommen und mit allem Nöthigen versehen.

Doch war unsere Trauer nicht zu Ende. Die gute, liebenswürdige, heitere und muthige Dame, die Seele unserer Fahrt, die Erhalterin unserer Kraft und hiermit unseres Lebens, sollte den Gewinn nicht theilen, den wir ihr verdankten. Sie erkrankte rasch und starb am zweiten Tage. Die lodernde Seele, die unsere Leuchte gewesen war, hatte ihr eigenes Gefäß zerstört. So schien es, so empfanden wir es, und unsere Thränen flossen unaufhaltsam über ihrer Leiche, welche das Meer als Opfer verlangte für die kleine Anzahl der Geretteten, die eine edle Frauenseele dem begehrlichen Ocean entzogen hatte.

* * *

Als der Gast seine Erzählung geendigt, brachen wir stillschweigend auf. In unserer nachdenklichen Stimmung mochten wir das Dampfschiff nicht erwarten, sondern lieber den hochgeschweiften Pfad am Ufer hin zu Fuße wandern. Die Dämmerung war hereingebrochen; aber es fehlte ihr nicht an Lichtern. Rechter Hand hatten wir unter uns den schimmernden Strom, den ein lauer Südwest kräuselte; der sinkende Mond warf einen Lichtstreifen über das Gewässer; vor uns drangen Lichter auf Lichter von Mainz herüber; zwei Laternen schwebten an der Flaggenstange über dem Dache eines neuen Gasthofes. Bald hörten wir rechts hinter uns den rauschenden Räderschlag des Dampfschiffes. Auch dieses führte zwei Laternen am hohen Mast, und die Steinkohlengluth loderte aus der hohen Dampfröhre, deren Zacken eine dunkle Krone auf feurigem Haupte bildeten. Kurz vor Castell keuchte noch links her der letzte Bahnzug von Wiesbaden mit dahinschießenden Lichtern an uns vorüber. Licht in allen Gestalten umzückte, entzückte uns. Vollends wie in hellem Tage von zusammenströmendem Licht aus den Gasthöfen, aus dem Bahnhofe, lag der freie Platz, von fröhlichen Menschen belebt.

Die eben Ausgestiegenen eilten über den Platz der Rheinbrücke zu. Therese! schrie plötzlich unser Gast eine Dame an, die mit einer kleinen Reisetasche neben einer ältern Frau aus dem Bahnhofe trat.

Bernhard! rief die Angesprochene mit freudigem Schreck.

Beide blickten einander eine Weile stumm in die Augen.

Wo kommst du her? fragte endlich Therese etwas befangen.

Ach, weit her, Therese! Du? . . .

Er war von ihrem alten traulichen „du" freudig überrascht; sie verstand es aber als Frage, und versetzte: Von Wiesbaden, Bernhard. Meine Mutter hat das Bad gebraucht, und wir waren von den letzten Badegästen. Aber . . . wohin denn, Bernhard?

Wohin? Zu dir, Therese, wenn es dir recht ist!

Herzlich, herzlich willkommen! rief sie und breitete ihre Arme aus.

Mutter . . .? fragte er die ältere Frau.

Ja, ja, Bernhard, sie hat . . . wir haben auf dich gewartet. Ja!

Mein? rief er und schloß sie mit allen ihren Freudethränen fest in die Arme.

Ein Kreis von Neugierigen hatte sich um uns gezogen, um eine öffentliche Verlobung, schien es, deren Zeugen wir waren. Wir durchbrachen den Kreis und eilten dem zögernden Paare voraus nach der Schiffbrücke, die dunkel über den schimmernden Strom schweifte.

Wir hatten nun keinen Gast mehr. Die Sorge für seine Unterhaltung war auf Theresen übergegangen.

Rachsucht und Gewissensangst.

Ein Bauerbursche von ungefähr 20 Jahren in einem Dorfe in der Nähe von Schlesien verliebte sich in eine junge, ziemlich begüterte Wittwe,

warb um sie und erhielt eine abschlägige Antwort. — Er that was er nur konnte, um sich ihr annehmlich zu machen; als nichts einschlagen wollte, drohte er endlich: „Ihre Weigerung solle sie gereuen, solle sie um Hab' und Gut bringen, wofern sie sich nicht anders besinne." Doch sie achtete nicht darauf und heirathete einen Andern, der ihr gefiel. Wenige Tage nach dieser Hochzeit, stand eines Morgens ihr Bauerngut in heller, lichter Flamme und verbrannte beinahe bis auf den Boden. Es fanden sich die allerdeutlichsten Spuren, daß dieses Feuer angelegt worden sei; und der Verdacht davon fiel sehr begreiflich auf jenen jungen Freiwerber. Er ward sogleich verhaftet, nach B. gebracht und verhört. Aber auch bei der allersorgfältigsten Untersuchung konnte man außer den schon angeführten Drohungen keinen weiteren Argwohn gegen ihn aufbringen, viel eher ergab sich ein Umstand, der sehr zu seinen Gunsten sprach. Das Feuer auf dem Bauerngut war, wie schon erwähnt, des Morgens, und zwar an einem Sonntags-Morgen ausgebrochen; an eben diesem Sonntag aber hatte der Inquisit in einer, fast vier Meilen entlegenen Kirche vor der Frühpredigt gebeichtet und darauf das Abendmahl empfangen. In eben diesem Dorfe war er schon des Abends vorher befindlich gewesen und hatte sich zur gehörigen Zeit schlafen gelegt. Ueber alle diese Punkte führte er unumstößliche Beweise. Wollte man ihn auch für ruchlos genug halten, einen solchen Tag durch eine solche Frevelthat zu schänden, so widersprach doch die Entfernung der Orte so ganz der Möglichkeit der Selbstanlegung, und von irgend einer Mitgenossenschaft äußerte sich auch nicht die geringste Spur. Er blieb daher zwar in Verhaft, und seine Sache ward verschickt; doch man sah zum Voraus, daß er mit einem Schwur loskommen würde.

Während dieses Zwischenraums und indem er diese Sentenz erwartete, überfiel ihn eine ziemlich gefährliche Krankheit; um ihn besser abzuwarten, brachte man ihn ins Arbeitshaus, das auch zu einer Art von Verpflegungs-Anstalt gebraucht ward. Hier genoß er eine aufmerksame Pflege; man ließ ihn absichtlich noch einige Tage, als er schon wieder herumging, darin, und wollte ihn erst, wenn er sich völlig erholt habe, in seine erste Haft zurückbringen, als ein neuer Zufall auch fast den letzten Schein des Verdachts von ihm entfernte.

Jene abgebrannte Bäuerin hatte ihr Gut von Neuem zu bauen angefangen und war damit fast unters Dach gekommen, als abermals ein Feuer bei ihr ausbrach, abermals eines mit der Anlegung sichtbaren Merkmalen, das aber auch ihr ganzes Gebäude wieder verzehrte, und die Unglückliche an den Bettelstab brachte.

Die Nachricht davon erscholl sogleich in der nahen Stadt. Man vernahm sie auch im Zucht- und Arbeitshause, und der Inquisit, als sie sein Wärter ihm erzählte, fragte spottend: „Ob er das vielleicht auch gewesen sein sollte? Und ob man noch nicht einsähe, daß die Gutsbesitzerin auch außer ihm Feinde, und zwar boshaftere haben müsse?"

Allerdings that ihm dies, wenn auch nicht bei seinen Richtern, doch in den Augen des Publikums ersprießliche Dienste. Man glaubte ganz gewiß, er würde nur ins Gefängniß zurückkommen, um desto förmlicher, desto rechtlicher wieder daraus entlassen zu werden; und höchst wahrscheinlich wäre dies auch geschehen, wäre nicht ein unvermutheter Zufall dazwischen gekommen; denn am nächsten Sonntage hielt der Geistliche, dem die Seelsorge der Züchtlinge oblag, eine Predigt über die größere Strafbarkeit derjenigen in jener Welt, die in dieser ihre Verbrechen verschwiegen oder ableugneten.

Muthmaßlich fiel ihm hier kein Gedanke an unsern Inquisiten ein, denn er hatte mehrere unter seinen Zuhörern, die im Verdacht standen, noch Manches auf ihrem Herzen behalten zu haben. Aber das Feuer seiner Rede, die Stärke seiner Beweise fruchtete auch da, wo er sich dessen nicht versah. Unser Inquisit, dem doch sonst Ermahnungen zum Geständnisse nicht so ganz fremd sein konnten, fühlte sich von der jetzigen

indirekten Aufforderung tief ergriffen, ging nach dem Gottesdienst zum Pfarrer hin und gestand — man denke sich dessen Erstaunen! — daß er den ersten Brand, ja, was Allen ein Mährchen schien, daß er auch den zweiten im Gehöfte der Bäuerin angelegt habe.

Mit einer Anstrengung, welche freilich die gewöhnlichen menschlichen Kräfte überstieg, die aber durch entschlossene Rache zur Möglichkeit geworden war, hatte dieser Elende das erstemal beim Verweilen in der Dorfschenke, während seine Kameraden schliefen, sich zum Fenster hinabgelassen. Zwar war die Zeit, die er frei hatte, ein Zeitraum von höchstens 6—7 Stunden, er selbst war nur halb bekleidet, die Nacht rauh und die Entfernung sehr ansehnlich; aber schneller als ein geübter Läufer war er hin- und hergeeilt; hatte dort mit vorher schon abgemessenen und bereiteten Lunten das Feuer so angelegt, daß er wußte, es könne erst in einigen Stunden ausbrechen, war dann ganz unbemerkt zurückgekehrt, hatte sich, dem Scheine nach, wecken lassen, und hatte sich dann, man kann leicht errathen, mit welchem Herzen, in die Kirche begeben; denn zu eben der Zeit, als er am Beichtstuhl kniete, mußte nach seiner Ausrechnung, die auch nur allzurichtig eintraf, das Gut seiner Feindin in vollen Flammen stehen.

Noch verwegener war er das zweite Mal verfahren. Durch sein geduldiges Betragen, durch Dienstleistungen und durch allerhand Kleinigkeiten hatte er allmählich das Zutrauen des Aufsehers vom Zuchthause gewonnen. Daß er zu entfliehen suchen würde, argwohnte kein Mensch; denn man hielt ihn noch für abgemattet von seiner Krankheit; auch wäre es eine Thorheit gewesen, da er ohnehin nicht viel zu befürchten hatte, durch Entweichung aber sich Alles verschlimmern konnte.

Mit einem Worte, er hatte Gelegenheit gefunden, zu bemerken, wo der Aufseher des Nachts die Schlüssel vom Hause hinlegte, hatte sie glücklich durch manches unglaubliche Wagniß entwender, war hinausgeschlichen, doch nicht um zu entfliehen, nein, nur um seine Rache zu wiederholen: Als dies geschehen, war er zurückgekehrt, und beim Eingange so unbemerkt wie beim Ausgange geblieben. —

Miscellen.

Die Astronomen haben curiose Einfälle. Die „Trier. Zeitung theilt folgenden Vorschlag von Gruithuisen, Director der Sternwarte in München, mit: Man solle Figuren von Rübsamen, Quadrate, Kreise, Dreiecke, aber meilengroß, säen, so daß man sie zur Zeit der Blüthe auf dem Monde durch gute Fernröhre erkennen könne. Sehen die Mondbewohner dann, daß auf der Erde geometrische Figuren entstehen, so erkennen sie daraus, daß hier vernünftige Geschöpfe wohnen. Um uns zu zeigen, daß auch sie Mathematik verstehen, werden sie uns durch gleiche Figuren antworten. Dann zeichnen wir ihnen unsere Hausthiere auf das Feld, natürlich auch wieder in Meilengröße: Pferde, Kühe, Schafe; sie geben uns dafür Bilder von ihren Geschöpfen. Dadurch bekommen die Mondbewohner nach und nach eine Naturgeschichte der Erde, wir eine Naturgeschichte des Mondes. Allmählich entsteht hieraus eine Hieroglyphensprache, wie wir sie bei halbgebildeten Völkern antrafen, welche zuletzt in eine Schriftsprache übergeht. Bald dehnt sich dieser Schriftwechsel mit den Mondbewohnern auch auf die Planeten aus. Während wir mit den Mondbewohnern sprechen lernen, gelangen die Fernröhre noch zu größerer Vollkommenheit, und wir knüpfen eine gleiche Unterhaltung mit den Bewohnern der Venus und des Mars an. Endlich umschlingt dieses Band die Menschheiten aller 11 Planeten, alle werden dadurch auf eine höhere Bildungsstufe gehoben.

(Woher kommt die Redensart: in den Sack stecken?) Es gehört dazu auch das Sprüchwort, welches wenigstens in älterer Zeit nicht ungewöhnlich war:

Wer des Andern vermag,
Der steckt ihn in den Sack.

Wahrscheinlich war die Sitte, mit Jemandem

so lange zu kämpfen, bis der Besiegte in einen Sack gesteckt wurde, in alter Zeit ziemlich allgemein; es galt hierbei einem halb in Ernst, halb in Scherz stattfindenden Ringen. Das bekannteste Beispiel von solchem fand einmal am Hofe Kaiser Maximilian's II. statt. Letzterer hatte eine schöne natürliche Tochter, Helene, welche, wie die griechische Helene, gar viele Herzen gewann. Besonders warben um sie ein kühner Spanier und der Hofkriegsrath des Kaisers, Andreas Eberhard Rauber, ein Mann, dessen Stärke so groß, wie sein bis zur Erde reichender Bart lang war. Der Kaiser versprach die Hand der schönen Helene dem, welcher im deshalb stattfindenden Kampfe den andern in den Sack stecken würde. Es dauerte lange, ehe es dem kräftigen Rauber gelang, dem ebenfalls tüchtigen Spanier den Sack über den Kopf zu werfen, ihn umzustürzen und vollkommen in den Sack zu schieben; und da der Kampf öffentlich war, so mag das Lachen allgemein gewesen sein. Der Spanier nahm wenigstens sogleich seinen Abschied vom Hofe, und Helene wurde des tüchtigen Kämpfers Weib. Wie man aber überhaupt auf den Gedanken kam, in solcher Art einen Wettkampf stattfinden zu lassen? Schon bei den Römern fand ein Aehnliches statt; sie ließen in ihren Fechterspielen öfters **Reticularii** gegen einander losgehen; welche, jeder mit einem Netze bewaffnet, sich gegenseitig dasselbe über den Kopf zu werfen und ihren Gegner so kampfunfähig zu machen suchen mußten. Daß die Lachlust bei solchem „in den Sack stecken" reiche Nahrung fand, mag nicht wenig dazu beigetragen haben, die Sitte im Mittelalter zu erhalten. Unser noch gewöhnliches Sackhüpfen wird ja auch nur noch dadurch erhalten.

Ein Gourmand rühmte mit begeisterten Worten einen Truthahn aux Truffes, den er eben verzehrt. Sie haben ihn ganz gegessen? fragte der Zuhörer. — Ja freilich! — Wie viel waren Sie denn? — Ihrer zwei. — Wer denn? — Nun ich und der Truthahn.

Intelligenz-Nachrichten.

Chronik der Stadt Grottkau.

Evangelisch Getaufte.

Den 14. Dezember: des Nagelschmidt Hrn. Ernst Janschersky S. Paul Otto; den 15.: des Gastwirth Hrn. Carl Schmidt T. Juliane Charlotte Emilie.

Amtliche Bekanntmachung.

No 221. Betr. die strengere Handhabung der allgemeinen Vorschriften über Maaße und Gewichte.

Da die tägliche Erfahrung zeigt, daß bei dem Handels-Verkehre nicht immer vorschriftsmäßig gestempelte preußische Maaße und Gewichte, wie solche in der allgemeinen Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 beigefügten Anweisung (Gesetzs. von 1816, Seite 142) angegeben sind, zur Anwendung kommen, und daß insbesondere die alte schlesische Elle mißbräuchlich noch an vielen Orten im Gebrauch ist, so finden wir uns in Folge höherer Verfügung veranlaßt, unter Verweisung auf die bestehenden Gesetze, nämlich die Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816 (Gesetzs. von 1816, S. 142), die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 28. Juni 1827 (Gesetzs. S. 83), die Allerhöchste Verordnung vom 13. Mai 1840 (Gesetzs. S. 127), sowie unsere Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 8ten November 1818 und 25. Juli 1840, den Einsassen die genaueste Beachtung und den Polizei-Behörden und Beamten die strengste Handhabung dieser Vorschriften wiederholt zur ernstlichen Pflicht zu machen, indem wir zugleich die wesentlichsten, den öffentlichen Verkehr betreffenden Bestimmungen derselben nachstehend folgen lassen:

I. Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816.

§. 11. Sobald irgend etwas nach Maaß oder Gewicht überliefert wird, kann sowohl der Geber als der Empfänger fordern, daß

die Ueberlieferung nach gehörig gestempelten Maaßen und Gewichten geschehe.

§. 12. Wer irgend eine Waare für Jedermann feilhält, darf sich bei dem Verkaufe keines andern, als gehörig gestempelten Maaßes und Gewichtes bedienen, auch selbst in seinem Laden oder in seiner Bude keine ungestempelten Maaße und Gewichte haben. Durch die Uebertretung dieser Vorschrift wird, wenn auch sonst keine Uebervortheilung vorgefallen ist, eine Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthlr. verwirkt.

§. 17. Die Stempelung entbindet Niemand von der Verpflichtung dafür zu sorgen, daß sein gestempeltes Maaß und Gewicht nicht durch den Gebrauch oder Zufall unrichtig werde.

§. 19. Die örtliche Polizei ist verpflichtet, die Maaße und Gewichte, wonach öffentlich verkauft wird, oft zu untersuchen.

Für ungestempelt Befundene zieht sie sofort mittelst Decrets die §. 12 festgestellte Strafe ein. Gestempelte, die sie mit ihren Probemaaßen und Gewichten nicht übereinstimmend findet, sendet sie zur Untersuchung und Berichtigung an das nächste Eichungs-Amt. Dem Inhaber fallen dabei die Transport- und Eichungs-Kosten zur Last. Entsteht in der einen oder andern Beziehung die Vermuthung einer betrüglichen Absicht, so denuncirt sie den Fall außerdem noch den Criminal-Gerichten, welche ihn von Amtswegen zu untersuchen und nach den Gesetzen darüber zu erkennen haben.

II. Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 28. Juni 1827.

Zur Ergänzung der §§. 10 und 12 der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16. Mai 1816, bestimme Ich, daß derjenige Waaren-Verkäufer, in dessen Besitz oder Gebrauch ein ungestempeltes Maaß oder Gewicht gefunden wird, außer der verwirkten Polizeistrafe von 1 bis 5 Rthlr., auch die Confiscation des Maaßes oder Gewichtes erleiden und mit der Behauptung des Privat-Gebrauches in seiner eigenen Wirthschaft zur Entschuldigung nicht gehört werden soll.

III. Allerhöchste Verordnung vom 13ten Mai 1840:

§. 1. In allen Fällen, wo etwas nach Maaß oder Gewicht verkauft wird, darf die im Inlande erfolgende Ueberlieferung nur nach preußischem, gehörig gestempeltem Maaße und Gewichte erfolgen. Ist im Vertrage ein fremdes Maaß und Gewicht verabredet, so muß dasselbe bei jener Ueberlieferung auf preußisches Maaß oder Gewicht reducirt werden.

Die Uebertretung der Vorschrift hat für jeden der Contravenienten eine polizeiliche Geldbuße von 1 bis 5 Rthlr. zur Folge: auch wird das dabei gebrauchte ungestempelte oder fremde Maaß oder Gewicht confiscirt.

§. 2. Das in der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16ten Mai 1816 und in unserer Order vom 28sten Juni 1827 in Ansehung der Waaren-Verkäufer enthaltene Verbot des Besitzes oder Gebrauches ungestempelter Maaße oder Gewichte, findet auf sämmtliche Gewerbetreibende dergestalt Anwendung, daß dieselben bei Vermeidung der darin vorgeschriebenen Strafen, kein ungestempeltes Maaß oder Gewicht von der Art, wie es zum Einkauf oder Verkauf von Waaren in ihrem Gewerbebetriebe dient, besitzen, oder gebrauchen dürfen.

§. 3. Auf die Beachtung dieser Vorschrift hat die örtliche Polizei in Gemäßheit §. 19 der Maaß- und Gewichts-Ordnung vom 16ten Mai 1816 durch Untersuchung der in den Gewerbs-Lokalen vorhandenen Maaße und Gewichte zu wachen.

Sämmtliche Polizei-Behörden werden hiermit alles Ernstes angewiesen, diese gesetzlichen Bestimmungen mit Nachdruck zu handhaben, die ungestempelten oder falschen Maaße (insbesondere die kleine Elle) und Gewichte confisciren zu lassen, auch nicht zu dulden, daß auf den gestempelten Ellen auf der Rückseite oder sonst wo Zeichen zur Markirung des kleinen Ellenmaaßes angebracht werden, dieserhalb die Exekutiv-Beamten und Gensd'armen wiederholt mit genauer Anweisung zu versehen, sich von deren öftern, mindestens vierteljährigen Revisionen vollständige Ueberzeugung zu verschaffen, auch vorstehendes Publikandum zweimal jährlich durch die Kreis- und Lokalblätter bekannt zu machen.

Ueber die Ausführung dessen erwarten wir von den Herrn Landräthen, am 1sten Juli und 1sten Januar eines jeden Jahres sachgemäßen Bericht.

Oppeln, den 13. October 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Vorstehende Amtsblatt-Verfügung bringe ich hiermit den Kreiseinsassen zur Kenntniß.

Grottkau, den 12. Dezember 1845.

Der Königl. Landrath.
v. Ohlen.

Bekanntmachung.

Nach gesetzlicher Bestimmung muß jeder Vater die Geburt seines Kindes spätestens den darauf folgenden Tag dem betreffenden Herrn Ortsgeistlichen anzeigen. Ich habe in Erfahrung gebracht, daß diese Vorschrift nicht genau beachtet wird, sondern daß mitunter die Väter sich darauf verlassen, daß diese Meldung durch die Hebamme erfolgt sei. Damit ich nicht genöthigt bin, Strafen verfügen zu müssen, so bringe ich die gesetzliche Bestimmung hiermit in Erinnerung, und verfüge zugleich, daß, wenn eine Meldung der Geburt eines Kindes spätestens den andern Tag nicht erfolgt, ich dann genöthigt bin, den Vater des Kindes mit 1 Thlr. zur Ortsarmenkasse in Strafe zu nehmen.

Die Herren Geistlichen ersuche ich ergebenst, vorkommende Contraventionsfälle mir anzuzeigen, und den Ortsgerichten befehle ich hiermit an, ihren Gemeinde-Mitgliedern diesen Erlaß deutlich bekannt zu machen, damit sich Niemand mit Unwissenheit entschuldigen kann.

Grottkau, den 12. Dezember 1845.

Der Königl. Landrath.
v. Ohlen.

Bekanntmachung.

Es ist mir daran gelegen zu erfahren, wieviel spannpflichtige Bauern und wieviel handdienstpflichtige kleine Leute im Kreise vorhanden sind. Ich fordere daher die Orts-Gerichte hiermit auf, mir binnen 14 Tagen eine Nachweisung über diesen Gegenstand einzureichen. In der ersten Rubrik sind summarisch die spannpflichtigen Bauern, in der zweiten die handdienstpflichtigen Gärtner und in der dritten Rubrik die handdienstpflichtigen Häusler gleichfalls summarisch anzugeben. Von denjenigen Ortschaften, wo bereits alle Dienste abgelöst sind, erwarte ich eine negative Anzeige statt dieser Nachweisung.

Grottkau, den 12. Dezember 1845.

Der Königl. Landrath.
v. Ohlen.

Bekanntmachung.

Die Herren Stände benachrichtige ich, wie ich den ausgeschriebenen Kreistag nicht den 30. k. M. sondern den 30. d. M., d. i. den 30. Dezember 1845, abzuhalten gedenke, und bitte, an diesem Tage an dem in der Currende vom 2. Dezember 1845 bezeichneten Orte sich recht zahlreich einfinden zu wollen.

Grottkau, den 13. Dezember 1845.

Der Königl. Landrath.
v. Ohlen.

Der Absender des Briefes an Raschelski in Dudley — England — wolle Behufs einer ihm zu machenden Mittheilung in dem unterzeichneten Amte erscheinen.

Grottkau, den 24. Dezember 1845.

Königl. Post-Amt.

Privat-Anzeigen.

Auction.

Im Auftrage des Gerichts-Amtes der Güter Endersdorf und Voigtsdorf werde ich den 8. Januar k. J. früh um 10 Uhr vor der hiesigen Hauptwache mehrere Stück Betten, Wäsche und verschiedene Kleidungsstücke an den Meist- und Bestbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigern, wozu Kauflustige hierdurch eingeladen werden.

Grottkau, den 22. Dezember 1845.

Godduhn, Aktuarius.

Meubles-Anzeige.

Einem verehrungswürdigen hiesigen wie auch auswärtigen Publikum die ergebenste Anzeige: daß mein Meubles- und Spiegel-Magazin jetzt wieder mit allen Sorten Meubles in verschiedenen Holzarten, vorzüglich in Mahagony u. Kirschbaum, versehen ist. Ich erlaube mir daher hiermit allen sehr geehrten Herrschaften mein Lager von dauerhaft und dem heutigen Geschmack gemäß gearbeiteten Meubles mit der Versicherung zu empfehlen, daß ich nicht nur stets die allertrockensten Hölzer verwende, sondern auch die möglichst billigen Preise offerire.

Neisse, im Dezember 1845.

Friedr. Schmidt, Tischlermeister,
am Ringe im katholischen Mädchen-Schulgebäude.

Acker-Verkauf.

In Groß-Schnellendorf, Falkenberger Kreis, sind 25 Morgen Ackerland und Garten, mit halbmassivem Wohnhause und einer Scheuer zu verkaufen. Das Nähere bei der Redakt. d. Blts.

Alle Sorten Goldleisten

sind in den neuesten Dessins zu haben bei

A. Bittner,
in Grottkau am Ringe.

Vor einigen Tagen wurde mir eine rothstreifige neue Wagenplaue vom Wagen herunter gestohlen, weshalb ich vor dem Ankauf derselben hiermit warne. C. Schmidt, Gastwirth.

Zur geneigten Beachtung.

In meinem Meubel-Magazin, in meinem Hause auf dem Graben Nro. 6, in welchem sich die Königliche Post befindet, sind jederzeit schöne Meubles von Zuckerkisten-, Mahagony-, Kirschbaum- und Birkenholz, wie auch alle Sorten Spiegel mit und ohne Rahmen, und vorräthige Särge verschiedener Art zu haben; verspreche die billigsten Preise und bitte um geneigte Abnahme.

Neisse, im Dezember 1845.

Zepalek, Tischlermeister.

Bei W. Levysohn in Grünberg ist so eben erschienen und in Neisse bei Theod. Hennings in Neisse zu haben:

Erneuerte allgemeine Stolæ-Tax-Ordnung

für das souveraine Herzogthum Schlesien, wonach sich sowohl die Augsburgischen Confessions-Verwandten, als katholische Pfarrer, Prediger und Curati zu richten haben. Preis 2 sgr.

200 und 400 Rthlr.

sind zur 1sten Hypotheke gegen 5 pCt. Zinsen zu verleihen und ist das Nähere zu erfahren bei

C. F. J. Kunisch,
Commiss. in Neisse.

Giesmannsdorfer Preßhefe

ist täglich in frischer Waare zu bekommen bei

C. E. Bittner.

In Groß-Wilkau sind 34 Morgen Ackerland mit einem massiven Wohnhause zu verkaufen. Das Nähere bei der Redakt. d. Blts.

Getreide-Markt-Preise.

Den 18. Dezember 1845.	Höchster. th.	sg.	pf.	Mittler. th.	sg.	pf.	Niedrigst. th.	sg.	pf.
Weizen . . .	3	—	—	2	28	—	2	26	—
Roggen . . .	2	10	—	2	9	—	2	8	—
Gerste . . .	1	20	—	1	19	—	1	18	—
Hafer . . .	1	5	6	1	5	—	1	4	—

Druck u. Verlag von Wangenfield in Neisse.